



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/384-XI/A/1a/88

Wien, am 17. 11. 1988

2582/AB

1988 -11- 18

zu 2637/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2637/J betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/(7) BWA TB 1986, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Aufgrund der Anregungen des Rechnungshofes wurden bisher die Dienstanweisungen betreffend "Lärmschutz an Bundesstraßen" und "Anhang Umwelt" erlassen, sowie mit den Novellen zum Bundesstraßengesetz (BGBl. Nr. 239/75, 63/83 und 165/86) Vorkehrungen in der vom Rechnungshof angeführten Richtung getroffen. Überlegungen über eine umfassende gesetzliche Verankerung sind noch im Gange.